

# Bayrische Frauenzeitung

EINZIGES OFFIZIELLES VERBANDSORGAN

DER BEIDEN GROSSEN FRAUENVERBÄNDE: HAUPTVERBAND BAYERISCHER FRAUENVEREINE UND BERUFSORGANISATION BAYERISCHER HAUSFRAUEN

## Altersnot und Altershilfe

Nach einem Vortrag von Frau Luise Kiesselbach anlässlich der Tagung des Fünften Wohlfahrtsverbandes am 27. September in München

Besonders im Hinblick auf das große Hilfswerk, das im Werden begriffen ist, und an dem an führender Stelle mitzuarbeiten vornehmste Aufgabe der Frauen sein muß, ist der nachfolgende Artikel interessant und beherzigenswert.

War die Not des Alters früher eine Einzelerrscheinung, so haben wir es jetzt seit fast mehr als einem Jahrzehnt mit einer Massennot zu tun, die jeden, der sich für seiner Mitmenschen Geschick verantwortlich fühlt, bedrücken und für deren Bekämpfung immer wieder zur Mithilfe aufgerufen werden muß.

Bei dem Gedanken an all die Folgeerscheinungen dieser Massennot erscheint es fast als ein Wunder, das vornehmlich der deutschen Wohlfahrtspflege und unseren Ärzten zu danken ist, daß den Verhältnissen nicht mehr von unseren Alten zum Opfer gefallen sind, daß die Hungerjahre des deutschen Volkes und die Jahre der allgemeinen Unsicherheit in Bezug auf Recht und Besitz kein Massensterben zur Folge hatten.

Die Altersnot begann schon in der Kriegszeit und steigerte sich durch Teuerung, Wirtschaftskrisis, schließlich durch die Inflation, die in einem Riesenausmaß in allen Kreisen Vermögen und Besitz vernichtete. War die patriarchalische Lebensgewohnheit, alle Familienmitglieder bei sich aufzunehmen, schon in der Zeit des Uebergangs Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat weniger geübt worden, so wurde es nun fast unmöglich sie durchzuführen, durch die starke Wohnungsnot, die eine der größten Belastungen darstellt. Noch im Jahre 1927 hatten in Bayern 65118 Familien, d. h. 9,3% der Haushaltungen keine selbständige Wohnung, in München betrug der Prozentsatz sogar 12,2, in Nürnberg 15%.

Der Massennot der Alten konnte zunächst nur durch öffentliche Hilfsmaßnahmen Schranken gesetzt werden, für die heute noch erhöhte Forderungen gestellt werden müssen. Handelt es sich noch nicht um eine vorübergehende Erscheinung. Die Berechnungen über den Altersaufbau der deutschen Bevölkerung lehren uns, daß wir vor einer Ueberalterung des deutschen Volkes stehen, die allgemeinste Beachtung verdient.

Vielsache Untersuchungen darüber, unter ihnen besonders eingehend eine in der „Sozialen Praxis“ von Dr. W. Poligkeit gebrachte Arbeit, sprechen von einem Anwachsen des

Prozentsatzes der über 60 Jahre alten Personen von 7,8% zu Beginn des Jahrhunderts auf 10% heute; weitere Steigerungen bis auf 14% sollen bis zum Jahre 1940 folgen. Es stehen somit den unproduktiven Kräften in Deutschland eine verhältnismäßig geringere Zahl Erwerbstätiger gegenüber. Es gilt also alles Können und Wollen zusammenzuraffen, um immer mehr Hilfe zu finden.

Dazu kommt, daß die Altersnot als Massennot auftritt als die Not einer Masse, die nach keiner Richtung hin auf einen Ton gestimmt ist, deren Lebensgewohnheiten, Sitten, Bedürfnisse, Charaktere tausendfältig verschiedene Form haben. Wollte man ihr wirklich beikommen, so müßte man ebenso tausendfältig verschiedene Methoden der Hilfe haben. Auch traf uns die Not nach jeder Richtung hin unvorbereitet. Die Träger der öffentlichen Fürsorge waren selbst in ihren Altersstiftungen verarmt, in der Ordnung der Dinge gestört, zunächst auch ohne genügende Hilfskräfte. Die freie Wohlfahrtspflege war ebenfalls ihrer Bestände und vieler Helfer durch deren eigene Not beraubt.

Für die neue Armut wollte und müßte eine neue Fürsorge geschaffen werden. Man konnte sie nicht der Armenpflege überlassen und konnte es doch nicht ändern, wenn die Formen, die die Behörde zunächst dafür fand, sich eng an sie anlehnten mit der einzigen Ausnahme, daß die ehrenamtliche Arbeit durch eine geringe Zahl neu eingestellter Sozialpflegerinnen ersetzt wurde, das bürokratische Element stark überwog. Die Behörde war den Kreisen der Notleidenden gegenüber in schwieriger Lage, denn erst ganz langsam kam die Klärung über die Leistungsmöglichkeit der Fürsorgestellen, die Bestimmungen änderten sich je nach Auffassung der Lage, unter die neue Armut mischte sich alte unberechtigte und verdammt Stimmung und Hilfsarbeiterschaft.

Besonders schwer waren die Fälle, in denen die Not diejenigen ereilte, die früher selbst mit vollen Händen und mit warmem Herzen Geld, Zeit und Kraft geopfert hatten, um zu helfen. Ich erinnere mich, mit welcher Erleichterung ich nach einer Verordnung vom 3. 8. 1922 die Möglichkeit begrüßte, solchen den Gang zum Wohlfahrtsamt zu sparen, die Unterstützungsform mildern, sie zu Ehrensoldempfängern machen zu können. Schon im Februar 1923 fiel aber diese



Verordnung, sodas den Gemeinden vorbehalten blieb, den Ehrensold aus eigenen Mitteln zu bestreiten, wovon 3. B. München noch heute in beschränkterem Umfang Gebrauch macht.

Die endgültige Fürsorgeverordnung umriß überhaupt den Begriff des Kleinrentners enger, sodas eine große Zahl der „Gleichgestellten“ von der gehobenen in die allgemeine Fürsorge übergehen mußte, mangels des Nachweises früheren Eigenbesitzes.

Immerhin geben die sich fort entwickelnden gesetzlichen Bestimmungen den Unterstützungsempfängern endlich den Rechtsanspruch, um den die Kleinrentner die Sozialrentner so manches liebe Mal beneidet hatten, und führten auch zu geregelteren Zuständen in Bezug auf Krankenhilfe und Nebenleistungen aller Art. Die Beträge, die gegeben werden konnten waren nur klein; aber doch hat das deutsche Reich im Jahre 1925 eine Wohlfahrtslast von rund 2,8 Milliarden getragen, München im letzten Jahr 27 Millionen Mark ausgeben.

Die Notlagen haben auch zu Zusammenschlüssen der Kleinrentner geführt; während die Organisation anderer Hilfsbedürftiger in einer Kameradschaft die Verhältnisse verbesserte, weil damit alle Wünsche rascher vermittelt werden konnten, hatte die der Kleinrentner zunächst weniger Erfolg, weil sie ungleichmäßig geführt war, längst nicht alle zusammenfaßte und oft auch unfruchtbar arbeitete, oft nur die Verbitterung steigerte, woran auch die politischen Parteien mit ihren unverantwortlichen Versprechungen im Wahlkampf ihr redlich Teil haben.

Die Lage der Sozialrentner und der Sozialrentnerin war die leichtere, da der Gang zum Wohlfahrtsamt sich auf einen unmittelbaren Rechtsanspruch gründete, auf eine Art Selbsthilfe. Wo sich der Sozialrentner und die Sozialrentnerin allerdings eine neue Unterkunft schaffen mußten, waren sie im Nachteil, da sich die Tore ihres Heimathauses meist für sie nicht mehr öffnen konnten und die Gründung einer eigenen Heimstätte vielfach an Wohnungsnot und Kapitalmangel scheiterte.

All die besonders großen Schwierigkeiten, die sich immer wieder in Ausübung der Sorge für die in Not geratenen Kleinrentner zeigten, führten zur Forderung eines Kleinrentnergesetzes, die sich aber nicht so einfach erfüllbar zeigte, wie es sich viele Kreise gedacht hatten. Doch will der Ruf „Her mit dem Kleinrentnergesetz und los von den Fürsorgestellen“ nicht verstummen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat sich auch mit dieser Frage sehr intensiv befaßt. Am aussichtsreichsten erscheint ihm noch der Entwurf, den die deutsch-demokratische Partei eingebracht hat, der die untere Grenze auf 10 000 Mark vor dem Jahre 1919 festsetzen will und eine Monatsrente von 60 Mk., Krankenversicherung und Sterbegeld, sowie Familienzuschläge vorsieht. Bei Kenntnis der tatsächlichen Anforderungen der Kreise der heute befürsorgten Kleinrentner an die Fürsorgestellen lassen sich aber allerlei Bedenken nicht unterdrücken, denn in zahlreichen Fällen läßt sich das Ausfallen der Verbindung des Kleinrentners mit der Fürsorgestelle gar nicht denken. Wird der Nachweis eines Eigenbesitzes von 10 000 Mk. verlangt, so fallen außerdem tausende heraus, die auf das Gesetz gehofft hatten und neue Schwierigkeiten werden entstehen. Gleichzeitig ist aber zu sagen, das viele hinzukommen werden, die bisher die Fürsorge nicht beanspruchten. Statistische Erhebungen stellten fest, das die Zahl der Bewilligungen der Vorzugsrente sich auf 600 000 beläuft, von denen aber nur 171 000 in öffentlicher Fürsorge stehen. Bei den Sozialrentnern ist das Zahlenverhältnis der nicht Befürsorgten noch größer; in öffentlicher Fürsorge stehen nur  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  der Rentenempfänger. Bei einer generellen Zusatzunterstützung allgemeiner Art, die sicher der Forderung der Kleinrentner folgt, müßten aber alle berücksichtigt werden.

Die letztgenannten Zahlen tragen aber eine Rechtfertigung in sich, die gern gebucht werden soll; es kann nun nicht mehr bestritten werden, das viele, viele reichlich Pflicht an ihren Alten tun, und in den meisten Fällen ist es doch die Familie sein, die die Lebensmöglichkeit trotz der Minderung eigenen Einkommens, dem Verlust eigenen Vermögens und der Raumeinengung durch Wohnungsmangel.

Das Gefühl des Ueberflüssig, ja des Lästigkeits, das heute so viele von unseren alten Leuten haben, die Versorgung mit der vom „Tag der Andern“ angelegten Unterstützung, neben dem Eindruck so vieler brennender Notlagen, läßt als besondere Forderung die Errichtung von den richtigen Charakter der Verarmten angepaßten Wohnheimen und Anstalten erstehen. Sie müssen aber so sein, das sie ein Eigenleben gestatten, ein Wiederaufnehmen früherer Lebensgewohnheiten ermöglichen, Einzelzimmer und Gemeinschaftsräume für Unterhaltungs-, Spiel-, Lesezwecke haben und neben der nötigen Freiheit und allem Selbstbestimmungsrecht auch Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Kummer behält in seinem Artikel „Altersversorgung“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften diese Forderungen. Auch er weist darauf hin, das es in den Anstalten nicht nur darauf ankommt, den gesundheitlichen Anforderungen zu entsprechen, sondern das es vor allem auch gilt, den persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten der einzelnen alten Leute gerecht zu werden, für sie zu sorgen ohne ihnen das Gefühl der Eigenbestimmung zu nehmen.

Nach den Erfahrungen der Referentin ist die Erfüllung solcher Wünsche für die von der freien Wohlfahrtspflege geführte Anstalten leichter als in den meisten der öffentlichen Wohlfahrtspflege unterstehenden, auf der Tradition einer früheren Zeit ruhenden Einrichtungen. Hier steht die Ablehnung an die alte Form im Wege, die natürlich in ihren strengen Statut, der vielfach klösterlichen Führung, ihrem Massenbetrieb den Anforderungen der Kreise, die die besondere Aufnahmebedürftigen stellen, nicht entsprechen.

Für die freie Wohlfahrtspflege ist die Anpassung leichter; sie kann in Rücksicht auf den Kreis ihrer Mandanten mehr familienhaften Charakter im Großbetrieb aufrecht erhalten und ihrem Werk tausenderlei Formen geben. Es ist eine große Aufgabe sich diesen Fragen in ganz besonderem Maße zuzuwenden. Kann sie doch auch oft zwei Zwecken dienlich gemacht werden: neben der Fürsorge für die Alten der Vorbereitung der freigemachten Wohnungen für junge, aufstrebende Familien. Unter das Motto: dem Alter zum Schutze, der Jugend zu Nutze“ ist das hier in München gegründete, dem Fünften Wohlfahrtsverband angegliederte Heim gestellt, da es sich besonders darauf einstellt, neben der Versorgung alter Leute den Jungen Wohnungen zu machen.

Eine besondere Note haben die Heime, in denen junge Menschen für die Alten zugleich als Lernende dienen. In den alten Leuten wird alles Vater- und Muttergefühl lebendig und alt und jung wachsen innig zusammen. Der Junge ist es zugleich eine Mahnung vorzusorgen, selbständig zu werden.

Natürlich soll bei der Heimversorgung nicht der wahllosen, fast zwangsläufigen Aufnahme in Heime, wie es in Wien und Italien (hier vielfach noch unter Arbeitszwang) so oft der Fall ist, das Wort geredet werden.

Voraussetzung für unsere Art der Hilfe ist ihre neutrale Einstellung, die Aufnahme, die Befürsorgung ohne Rücksicht auf Rang, Stand, Konfession, Parteizugehörigkeit zu unserer eigenen oder einer fremden Gemeinschaft. Dabei kann und soll doch jedem religiösen Bedürfnis des Einzelnen zur Befriedigung verholfen werden.

Erfahrungsgemäß sollte auch der vielfach geübte Zwang Erkrankte dem Krankenhaus zu überweisen, wegzuführen und die Krankenversorgung mit in die Möglichkeiten der

einbezogen werden. Kann doch den meisten unserer heutigen Schicksale in den Krankenhäusern kein Einzelzimmer gewährt werden, sodas nach den gehabten Erleichterungen erneut Kummer über die Veränderung der Lebenslage eintritt.

Erleichterung für die Anstaltsversorgung bieten, da sie die Aufnahme oft erst vollends ermöglichen, die Versicherungen, vor allem auch die viel verlästerten Pflichtversicherungen, die eben die nächstliegende Versorgungshilfe sind. Den Segen der Versicherungen bei einem verarmten Volk abstreifen wollen, hieße seine Lage verkennen. Denn bei allem Wunsche nach mehr Selbsthilfe durch Mehrarbeit und Wiedererwecken des Sparsinnes kann doch nicht geleugnet werden, das noch für lange Zeit Arbeitslosen-, Invaliden-, Kranken-, Angestelltenversicherung nicht entbehrt werden kann und will.

Eine glückliche Mitte zwischen Versicherung und Versorgung hält die in Bayern schon seit Jahren bestehende Versorgungsform der Ärzte, Apotheker, Zahntechniker und Hebammen, die zur Vermeidung der Wiederkehr der kranken Zustände dient, die die Geldentwertung für in ihrem Lebensbedarf gesichert gewesene, alte, verdienstvolle Leute heraufbeschworen hatte. Auch in Württemberg ist die Ärztevereinigung eben dabei eine Ärzteversorgung zu schaffen, die die Notmaßnahmen gegen die Kriegsfolgen abläßt.

In manchen Kreisen wird jetzt auch der Gedanke einer Volksversicherung wieder erwogen, der schon einmal vor dem Krieg bemerkte Anfänge aufwies, auch an die Altersversorgung anderer Länder erinnert, die auf dem Pariser Kongress kürzlich besprochen wurde, und uns umso erstaunlicher anmutet als wir in den Siegerstaaten das Alter auch ohne solche Maßnahmen für absolut gesichert hielten.

Wir finden die Form der Altersversorgung in mehreren Ländern, in Dänemark, Norwegen, Großbritannien, Portugal, in Uruguay und Neuseeland. Voraussetzung zur Erlangung der Rente ist in allen diesen Ländern, das der Betreffende nicht zu gunsten von Kindern oder anderen Personen sich seiner Mittel zum Unterhalt beraubt hat, auch nicht durch die Art seiner Lebensführung sich einer Unterstützung unwert erwiesen, keine Armenunterstützung bezogen hat, die Staatsangehörigkeit in dem betreffenden Staate besitzt und sich seit einer bestimmten Anzahl von Jahren im Inland aufhält. Außerdem muß ein bestimmtes Alter erreicht sein, das zumeist auf 70 Jahre festgelegt ist. Frankreich hatte auch eine Altersversorgung, ist aber im Jahre 1910 zur Altersversicherung übergegangen; interessant ist, das hier die Rente

für diejenigen eine Erhöhung erfährt, die drei Kinder bis zu 16 Jahren aufgenommen haben.

Bei uns in Deutschland ist am glücklichsten die Altersversorgung, die auf Grund von Dienstleistungen ganz selbsttätig gewährt werden kann und gesichert ist, wie 3. B. die des Beamtenstandes. Da aber hiervon nur ein Bruchteil erfaßt wird, müssen alle vorbeugenden Maßnahmen, die behördlichen wie alle freiwilligen Selbstversicherungen, in weitesten Kreisen immer stärkere Beachtung finden.

Wir stehen in unseren Hilfsmaßnahmen vor der Tatsache, das noch schwerste neue Probleme für die öffentliche wie für die private Wohlfahrtspflege in der Altershilfe zu lösen sind bis befriedigende Formen gefunden sein werden.

Das dabei der freien Wohlfahrtspflege ganz besondere Aufgaben zufallen ist ohne weiteres klar. Durch sie kann in das allzustarre System der öffentlichen Wohlfahrtspflege Beweglichkeit gebracht werden, in ihr allein kann die Initiative zu ergänzender Teilarbeit gewonnen, besonders individualisiert werden. Das diese Möglichkeiten bei der Altershilfe ganz besonders viele sind, läßt sich ohne weiteres begreifen. Deshalb ist es auch ernsteste Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege aufzuklären, die Notlagen zu enthüllen und dauernd um Gesinnungsgenossen und Helfer zu werben. Und diese Aufklärung über alle Arten der Altersnot und Altershilfe, über die Erfahrungen, die mit ihr gemacht sind, müssen Gemeingut weitester Kreise werden, da weiteste Kreise daran beteiligt sind, diese Not nirgends halt macht. Wie vielfach die Hilfe sein muß, erhellt schon der Umstand, das mit Bekämpfung der materiellen Notlage nicht genug geschehen ist. Hier muß die zweifache Aufgabe gelöst werden: der Kampf gegen die materielle Not der Körper und der Kampf gegen die Verbitterung der Seele. Man denke doch in die Würde des Alters! Ist sie nicht vielfach durch die Not, in der wir das Alter sehen und die es so hilflos macht, verloren gegangen? Ist es nicht endlich Zeit, daran zu denken? Sollten wir uns nicht trotz aller Zerklüftung und Verbitterung, die da entstand auf dem Boden der Krankheit, der Veränderung der letzten Jahre durch die wechselvollen Erscheinungen schwerer Kriegs- und Nachkriegsschicksale, auch wieder das Gefühl einer deutschen Zusammengehörigkeit freuen können, einer Gemeinschaft, die bestrebt ist, den Ring um die Notleidenden zu schließen und jede Hilfe für das Alter zu einer Altersbehrung zu machen?

Wie alle soziale Arbeit ist auch diese auf einen einzigen Nenner zu bringen, den Nenner „Menschenliebe“. Sie von jeder Seite und in größtem Ausmaß an unseren Alter zu üben, ist unser schönstes Recht und unsere höchste Pflicht!